

ETHIK- UND VERHALTENSKODEX VON ARKEMA



ARKEMA
INNOVATIVE CHEMISTRY

INHALT

EINLEITUNG

- Unsere Selbstverpflichtung
- Unsere Werte
- Verantwortungsvolles Handeln
- Misstände melden

1. INTEGRITÄT UNSERES ARBEITSUMFELDS

P. 4

- 1.1 • Verpflichtung zu Sicherheit und Gesundheit
- 1.2 • Respekt gegenüber den Mitarbeitern

2. INTEGRITÄT UNSERES GESCHÄFTS

P. 6

- 2.1 • Garantie des Datenschutzes für die Partner von Arkema
- 2.2 • Verpflichtung zu fairem Wettbewerb
- 2.3 • Ehrlichkeit und Ethik im Geschäftsleben
- 2.4 • Geschenke und Einladungen
- 2.5 • Einhaltung der Export- und Importregelungen
- 2.6 • Achtung der Umwelt und Nachhaltigkeit
- 2.7 • Externe Kommunikation

3. INTEGRES VERHALTEN DES EINZELNEN

P. 12

- 3.1 • Schutz der Arbeitsmittel und Daten von Arkema
- 3.2 • Verbot von Insider-Geschäften
- 3.3 • Interessenkonflikte

4. UMSETZUNG DES ETHIK- UND COMPLIANCE-PROGRAMMS VON ARKEMA

P. 14

- 4.1 • Compliance-Ausschuss
- 4.2 • System zur Meldung von Misständen und Whistleblowing Komitee



UNSERE SELBSTVERPFLICHTUNG

Angesichts des komplexen Umfelds, in dem wir tätig sind, halten wir es für notwendig, die Werte, Prinzipien und allgemeinen Verhaltensregeln, die wir für uns bei Arkema definiert und festgelegt haben, möglichst klar und einfach darzulegen, damit jeder Mitarbeiter von Arkema sich davon inspirieren, sie umsetzen und einhalten kann. Somit ist der Ethik- und Verhaltenskodex von Arkema (der "Verhaltenskodex") eine Antwort auf diese Notwendigkeit. In ihm sind die allgemeinen Anforderungen dargelegt, denen der Konzern selbst überall dort wo er tätig ist, zu entsprechen hat, sowohl gegenüber seinen Aktionären und anderen Stakeholdern als auch gegenüber seinen Kunden oder Mitarbeitern; hier sind auch die Prinzipien und Verhaltensregeln des Einzelnen, die jeder Mitarbeiter bei Arkema einzuhalten hat, dargelegt.

Der Compliance-Ausschuss, dessen Aufgaben ebenfalls hierin definiert sind, steht allen Mitarbeitern von Arkema für alle Fragen im Zusammenhang mit der Auslegung und Umsetzung dieses Verhaltenskodexes zur Verfügung.

Unsere Werte sind zugleich besondere Werte, denn wir haben sie für uns gewählt - und universelle Werte, weil sie auf den wesentlichen Grundsätzen der folgenden internationalen Erklärungen und Übereinkommen aufbauen: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation, den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Grundsätzen des Global Compact der UNO. Darin liegen ihr Anspruch und ihre Möglichkeiten. Ich weiß, dass ich Ihnen allen fest darin vertrauen kann, dass Sie diese Werte im Rahmen Ihrer täglichen Aufgaben in vollem Umfang leben und praktizieren werden, und das zum Vorteil aller.

Vielen Dank im Voraus.

Thierry Le Hénaff
Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender (CEO)

UNSERE WERTE

Arkema ist ein globaler Chemiekonzern mit drei diversifizierten und kohärenten Geschäftsbereichen:

- > High Performance Materials
- > Industrial Specialities
- > Coating Solutions

Arkema ist in etwa 50 Ländern vertreten. Die Entwicklung des Unternehmens beruht auf den folgenden gemeinsamen Werten:

- > **Solidarität:** gegenseitige Solidarität bei den Entscheidungen, an denen das Unternehmen beteiligt ist; bei der Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen; angesichts der Positionierung des Konzerns im Verhältnis zu seinem Umfeld; und in der Fähigkeit zur Teamarbeit;
- > **Einfachheit:** in Bezug auf die Verhaltensweisen, die Kommunikation, die Darlegung von Problemen und die Erarbeitung praktischer Lösungen zu deren Behebung;



- > **Leistung:** Handeln, um den Fortschritt des Konzerns zu unterstützen und zu verstehen, kurz- und langfristig einen angemessenen Beitrag zu allen seinen Teilaspekten zu leisten;

- > **Verantwortung:** Erfüllung der Anforderungen im Rahmen seiner Tätigkeit, in der Übernahme seiner Funktion und hinsichtlich der Folgen der durchgeführten Maßnahmen nach einem Prinzip der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens.

Diese Werte bilden die Grundlagen der Entwicklung von Arkema und sind eine der Grundvoraussetzungen für seinen Erfolg.



VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN BEDEUTET

die richtigen Fragen zu stellen...

Und insbesondere sich zu fragen, ob das eigene Verhalten übereinstimmt mit:

- > geltenden Regeln und Vorschriften;
- > diesem Verhaltenskodex.



MISSTÄNDE MELDEN

Wenn Sie Zeuge eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex werden, müssen Sie dies den zuständigen Personen melden, damit notwendige und angemessene Entscheidungen in dieser Situation getroffen werden können. Je nachdem können dies folgende Personen oder Gremien sein:

- > Ihre Vorgesetzten,
- > das Whistleblowing Komitee,
- > der Compliance-Ausschuss,
- > die Kontaktperson für Sicherheit und Umwelt,
- > HR-Kontaktperson,
- > die Rechtsabteilung.

Die Meldung eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex wird für Sie keinerlei nachteiligen Auswirkungen bei Ihrer Arbeit haben.

1 INTEGRITÄT UNSERES ARBEITSUMFELDS

Arkema ist ein Unternehmen, das gesellschaftliche Verantwortung trägt.

1.1 VERPFLICHTUNG ZU SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Arkema hat sich die Sicherheit seiner Standorte und Räumlichkeiten, den Arbeitsschutz und die Gesundheit seiner Mitarbeiter als Prioritäten gesetzt.

Zur Einhaltung dieser Prioritäten erwartet Arkema von seinen Mitarbeitern:

- > die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften überall dort, wo Arkema tätig ist;
- > die Einhaltung aller geltenden Richtlinien zur Gefahrenprävention, einschließlich Methoden und Massnahmenpläne bei Unfällen;
- > einen verantwortungsvollen Beitrag zur Prävention von Unfallrisiken sowie zur Bewahrung der Gesundheit.

Arkema erwartet von seinen Mitarbeitern, vorbildlich zu handeln, Offenheit und Dialog unter Beweis stellen, indem sie die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit ergreifen um ein sicheres und risikofreies Arbeitsumfeld zu erhalten.



Was ist das Konzept „Sicherheit stets im Sinn“?

- > Es geht darum, sein Augenmerk jederzeit auf die Sicherheit aller Mitarbeiter, Besucher und Vertragspartner zu richten. Dies bedeutet verantwortungsbewusstes
- > Handeln im Hinblick auf die eigene Sicherheit und Wachsamkeit in Bezug auf die Sicherheit anderer. Auch erfordert es die
- > Einhaltung (und zwar sowohl als Einzelperson als auch gemeinsam).



1.2 RESPEKT GEGENÜBER DEN MITARBEITERN

Arkema verpflichtet sich:

- > zur Förderung der Vielfalt, die ein Vorteil für seine weltweite Tätigkeit ist. So verurteilt Arkema jede Form von Diskriminierung aufgrund persönlicher Kriterien, wie Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Familienstand, Alter, politischer Meinungen, Gewerkschaftszugehörigkeit oder jede sonstige Form von Diskriminierung. Arkema stellt seine Mitarbeiter einzig aufgrund ihrer eigenen Qualitäten und je nach den Erfordernissen des Unternehmens ein;
- > zur Achtung der Grundfreiheiten seiner Mitarbeiter, wie das Versammlungsrecht und das Recht der freien Meinungsäußerung;
- > zum Schutz der Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter;
- > zum Respekt der Privatsphäre seiner Mitarbeiter;
- > zur Wahrung der Menschenrechte, und insbesondere zur Verurteilung jeder Form von Zwangsarbeit, die darin bestehen würde, eine Person gegen ihren Willen oder ihre Freiheit zur Arbeit zu zwingen;
- > zur Verurteilung von Kinderarbeit, unabhängig von dem Land, in dem Arkema tätig ist.

Um diese Verpflichtungen zu gewährleisten, ist jeder Mitarbeiter von Arkema angehalten:

- > das Arbeitsumfeld zu schützen und die Solidarität zwischen den Mitarbeitern zu fördern;
- > für die Aufrechterhaltung eines Dialogs, des Zuhörens und von Beziehungen des Vertrauens zu sorgen;
- > sein beispielhaftes Verhalten unter Beweis zu stellen.

So:

- > darf sich kein Mitarbeiter durch inkorrekte Verhaltensweisen bedroht oder verängstigt fühlen;
- > wird keinerlei Form von Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz toleriert.

2 INTEGRITÄT UNSERES GESCHÄFTS

Integrität und Transparenz stellen für Arkema eine Priorität bei der Führung der Geschäfte dar.



2.1 GARANTIE DES DATENSCHUTZES FÜR DIE PARTNER VON ARKEMA

Arkema garantiert den Schutz vertraulicher Informationen seiner Geschäftspartner mit derselben Sorgfalt wie bei seinen eigenen Informationen.

Arkema erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie sich dazu verpflichten:

- ohne ausdrückliche Erlaubnis oder Genehmigung keine vertraulichen Geschäftsinformationen mündlich, schriftlich oder auf elektronischem Wege offenzulegen. Jeder Mitarbeiter ergreift die notwendigen Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit der Informationen, die aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit in seinen Besitz gelangt sind. Vertrauliche Informationen betreffend die Geschäftspartner von Arkema sind mit derselben Sorgfalt zu behandeln, die Arkema zum Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen walten lässt;
- keine gewerblichen oder geistigen Eigentumsrechte Dritter zu verletzen.

2.2 VERPFLICHTUNG ZUM FAIREN WETTBEWERB

Arkema erwartet von seinen Mitarbeitern die strenge Einhaltung der geltenden Gesetze auf dem Gebiet des Wettbewerbs- bzw. Kartellrechts in allen Ländern, in denen Arkema sein Geschäft betreibt.

2.2.1 VERBOT VON WETTBEWERBSBESCHRÄNKENDEN VEREINBARUNGEN UND PRAKTIKEN

Arkema definiert seine Geschäftsstrategie und sein Handeln vollkommen unabhängig und autonom.

> I. Beziehungen zum Wettbewerb

Jeder Mitarbeiter muss bei seinen Kontakten mit den Konkurrenten von Arkema äußerste Umsicht walten lassen.

Es ist strikt untersagt, mittels Absprache oder auf informelle Weise eine Übereinkunft mit einem oder mehreren Konkurrenten von Arkema zu treffen:

- um Verkaufspreise festzulegen,
- um die Produktion, die Absatzmärkte, die technische Entwicklung oder die Investitionen zu beschränken oder zu kontrollieren,
- um ein Ausschreibungsverfahren zu manipulieren,
- um Märkte, Gebiete oder Kunden aufzuteilen.

Eine Absprache kann aus einem einfachen Austausch vertraulicher Informationen (wie z. B. den Preisen oder Verkaufsmengen) resultieren.

Die Situationen, in denen Arkema ein Abkommen mit einem Wettbewerber schließen kann, sind streng durch die Regeln des Wettbewerbsrechts eingegrenzt.

Demzufolge muss ein Mitarbeiter, wenn er es beabsichtigt, eine Absprache bzw. Übereinkunft mit einem Konkurrenten zu schließen, zwingend:

- im Voraus die Rechtsabteilung kontaktieren, damit diese bestimmen kann, ob die betreffende Absprache aus wettbewerbsrechtlicher Sicht möglich ist;
- Juristen bitten, an den Gesprächen mit dem betreffenden Wettbewerber teilzunehmen, wenn sensible Themen angesprochen werden sollen;
- jeglichen Austausch mit dem künftigen Geschäftspartner vermeiden, solange die Rechtsabteilung die Vereinbarkeit des betreffenden Vorhabens mit dem Wettbewerbsrecht nicht bestätigt hat.

> II. Beziehungen zu Kunden und Händlern

Hinsichtlich der Beziehungen zu Kunden und Händlern ist es verboten, die Freiheit eines Kunden oder Händlers bei der Festlegung seiner Wiederverkaufspreise zu beschränken.

2.2.2 VERBOT DES MISSBRAUCHS EINER BEHERRSCHENDEN STELLUNG

Vorgehensweisen, die den Missbrauch einer beherrschenden Stellung zum Ziel haben, sind verboten. Folgendes kann einen Missbrauch darstellen:

- > Festlegung extrem niedriger Preise, auch eine Kampfpreisstrategie, d. h. Hin-
nahme von Verlusten oder Verzicht auf Gewinne mit der Absicht, Wettbewerber
zu verdrängen;
- > übermäßige Erhöhung von Preisen, wenn das Unternehmen auf einem bestimmten
Markt eine beherrschende Stellung einnimmt.

Worin bestehen die aufgrund der Gesetze und Verordnungen vorgeschriebenen Sanktionen im Falle eines Verstoßes gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen?

Verletzungen des Wettbewerbs- oder Kartellrechts werden von den Kartellbehörden streng geahndet:

- > Aufhebung der getroffenen Vereinbarungen;
- > hohe Geldstrafen bis zu 10% des jährlichen Weltumsatzes von Arkema.

Zu diesen Sanktionen können hinzukommen:

- > Schadensersatzklagen der Opfer vor den zuständigen Zivilgerichten;
- > Freiheits- und Geldstrafen, die von Strafgerichten gegen Personen verhängt werden können, die aktiv an solchen Praktiken oder Absprachen beteiligt waren;
- > interne Disziplinarmaßnahmen.



2.3 EHRlichkeit UND ETHIK IM GESCHÄFTSLEBEN

Arkema erklärt seine Verpflichtung zu einer Politik der integren und verantwortungsvollen Geschäftsführung. Arkema erklärt seine Einhaltung aller internationalen Abkommen und geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung und missbräuchlichen Einflussnahme in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist. Über diese Abkommen und Rechtsvorschriften hinaus verurteilt Arkema jegliche Form von Betrug sowie die Korruption und unrechtmäßige Einflussnahme jedweder Art im Geschäftsverkehr mit seinen Partnern, und Arkema bemüht sich, diese zu erkennen und zu verhindern.

Kein Mitarbeiter darf weder direkt noch indirekt - mit dem Ziel, eine Geschäftsbeziehung oder sonstige Gefälligkeit zu bewirken - einen unrechtmäßigen Vorteil monetärer oder sonstiger Art anbieten, bereitstellen, zusichern, fordern oder annehmen. Dabei können insbesondere folgende Personen betroffen sein:

- > eine Person, die ein öffentlicher Amtsträger ist, wie ein Regierungsvertreter oder jeder andere nationale oder ausländische Beamter;
- > ein Vertreter oder Angestellter eines Kunden;
- > eine Bank, ein Finanz- oder Kreditinstitut;
- > eine politische Partei.

Arkema achtet streng darauf, vertrauenswürdige Geschäftspartner auszuwählen, und zwar mittels eines Verfahrens zur Kontrolle der Transaktionen mit den gewerblichen Vermittlern.

Jede Form von geheimer Absprache mit einem Kunden oder Lieferanten ist untersagt. Jeder Mitarbeiter, der gegen diese Prinzipien verstößt, setzt sich der Gefahr aus, dass strafrechtliche Maßnahmen oder sonstige aufgrund der geltenden Gesetze vorgeschriebene Sanktionen gegen ihn verhängt werden können. Außerdem können Disziplinarmaßnahmen gegen ihn eingeleitet werden.

2.4 GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Geschäftliche Aufmerksamkeiten wie Geschenke und Einladungen müssen strikt begrenzt sein. Wenn eine geschäftliche Aufmerksamkeit als ausschweifend betrachtet werden kann, kann sie mit Betrug, wenn nicht sogar mit Korruption bzw. Bestechung oder missbräuchlicher Einflussnahme gleichgesetzt werden.

Arkema erwartet von seinen Mitarbeitern, hinsichtlich der Art und Häufigkeit solcher Gefälligkeiten, wachsam zu sein.

Die Mitarbeiter müssen aufgrund ihres Urteilsvermögens in der Lage sein, zu bewerten ob ein(e) von einem Geschäftspartner von Arkema erhaltene(s) oder ihm angebotene(s) Geschenk oder Form einer Einladung eine Geschäftsbeziehung beeinflussen kann. In jedem Fall sind die Mitarbeiter von Arkema an die Einhaltung der diesem Verhaltenskodex beigefügten Leitlinie zur Korruptionsbekämpfung und der für sie geltenden Regeln über Geschenke und Einladungen gehalten.

2.5 EINHALTUNG DER EXPORT- UND IMPORTVORSCHRIFTEN

Arkema ist ein Konzern von internationalem Ansehen. Arkema pflegt Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern weltweit. Die für die Tätigkeiten und Produkte von Arkema geltenden Regeln des internationalen Handels sind von allen Mitarbeitern einzuhalten.

Die Art der von Arkema vermarkteten Produkte erfordert die strenge Einhaltung der Regeln über die Zulassung sowie der Lizenzen und Genehmigungen auf dem Gebiet des Imports und Exports, denen diese Produkte unterliegen.

Vor Import- oder Exportgeschäften müssen die betroffenen Mitarbeiter sicherstellen, dass sie die für die betreffende Transaktion erforderlichen Genehmigungen erhalten haben (bei Produkten von deren Herkunftsland, von deren Zielland sowie deren Endverwendungen).

Die Regeln der Handelsbeschränkung sowohl für den Import als auch für den Export sind von den Mitarbeitern von Arkema ebenfalls streng einzuhalten.

Eine Handelsbeschränkung kann sowohl ein Land als auch einen Handelspartner oder ein Produkt betreffen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regeln setzen Arkema und die beteiligten Mitarbeiter sich dem Risiko von Sanktionen aus, die das Ansehen und das Geschäft von Arkema schädigen können.

Was ist unter Handelsbeschränkungen für den Import und Export zu verstehen?

Hierbei handelt es sich um nationale oder internationale Bestimmungen und Rechtsvorschriften, durch die Handelsbeschränkungen gegenüber einem bestimmten Handelspartner, für ein Land oder für bestimmte Produkte entstehen können (wie z. B. Embargos, Boykotts oder jede andere Form von Maßnahmen, deren Einhaltung zugunsten der Geschäftstätigkeit von Arkema unerlässlich ist).

Aufgrund der Art der von Arkema vermarkteten Produkte gelten besondere Handelsbeschränkungen für diese Produkte. Die Einhaltung dieser Beschränkungen ist zwingend erforderlich, insoweit die chemischen Substanzen illegal für andere als die vorgesehenen Verwendungszwecke, wie zum Beispiel für die Herstellung von chemischen Waffen, Drogen oder auch Sprengstoffen, missbraucht werden können.

2.6 ACHTUNG DER UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Arkema unterstützt Responsible Care®, eine freiwillige Initiative, die sich auf Geschäfts- und Produktverantwortung konzentriert und auf einem Prozess des kontinuierlichen Fortschritts basiert. Auf globaler Ebene wurde diese Initiative vom International Council of Chemical Association (ICCA) und auf europäischer Ebene vom European Chemical Industry Council (CEFIC) ins Leben gerufen.

Um den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht zu werden, hat der Schutz der Umwelt höchste Priorität für Arkema. Arkema hat das Ziel, an den Orten, an denen das Unternehmen tätig ist, gewissenhaft alle Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf den Schutz der Umwelt einzuhalten. Darüber hinaus hat Arkema eine HSEQ-Richtlinie (Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität) implementiert und sich in dieser Hinsicht zu Folgendem verpflichtet:

- > verantwortungsvoller Umgang mit seinen Produkten,
- > Prävention von Gefahren, die infolge seiner Aktivitäten oder Produkte auftreten können,
- > Verwendung von Technologien, die die Umwelt sichern,
- > regelmäßige Berichterstattung über die Geschäftsaktivitäten,
- > effiziente und nachhaltige Nutzung von Ressourcen,
- > Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen,
- > Abfallmanagement,
- > Zusammenarbeit mit verantwortungsbewussten Industrie- und Handelspartnern, die sich an die Leitlinien von Arkema in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität halten,
- > Kommunikation von relevanten Informationen an die entsprechenden Akteure in Bezug auf die Erhaltung der Umwelt und Förderung von Nachhaltigkeit.

2.7 EXTERNE KOMMUNIKATION

Arkema ist ein börsennotiertes Unternehmen, das in zahlreichen Ländern der Welt tätig ist. Aus diesen Gründen verpflichtet Arkema sich zur ständigen Verbreitung genauer Informationen an alle seine Stakeholder, entweder direkt oder über die zur Verfügung stehenden Medien.

Einzig folgende Personen sind zur öffentlichen Kommunikation im Namen von Arkema befugt:

- > Der Vorstandsvorsitzende und Chief Executive Officer von Arkema bzw. die anderen Vorstandsmitglieder,
- > die Abteilung für externe Kommunikation,
- > die Abteilung für Finanzberichterstattung,
- > der Corporate Public Affairs Director,

sowie für ihre jeweiligen Verantwortungsbereich:

- > die Geschäftsführer der ausländischen Tochtergesellschaften,
- > die Niederlassungsleiter,
- > die Vice-Presidents der Business Units,
- > die Vice-Presidents der Central Support Functions.

3 INTEGRES VERHALTEN DES EINZELNEN

Arkema handelt unter Achtung der in der Einleitung zu diesem Verhaltenskodex beschriebenen Werte.

3.1 SCHUTZ DER ARBEITSMITTEL UND DATEN VON ARKEMA

Arkema verfügt über Eigentum, das von jedem Mitarbeiter im Rahmen seiner täglichen Aufgaben verwendet wird. Hierbei kann es sich um Sachwerte, wie die Räumlichkeiten und Produktionsanlagen, in denen die Mitarbeiter von Arkema tätig sind, sowie die von ihnen verwendeten Computer-/IT- und Telefonnetze oder auch um die Büroausstattung handeln.

Jeder Mitarbeiter ist gehalten, diese Güter nur zu einem Zweck, nämlich zur Ausführung seiner Tätigkeit für Arkema, zu verwenden. Niemand darf sie sich aneignen, sie an Dritte verleihen oder sie zu illegalen bzw. missbräuchlichen Zwecken verwenden. Mobiltelefone, Internet-Zugang und jedes andere von Arkema zur Verfügung gestellte Kommunikationsmittel müssen auf ethische und legale Weise genutzt werden. Kein Mitarbeiter darf sie verwenden, um auf unangemessene oder illegale Inhalte zuzugreifen. Die private Nutzung dieser Arbeitsmittel muss angemessen bleiben und darf die Ausübung der beruflichen Pflichten des Mitarbeiters nicht beeinträchtigen. Jeglicher Missbrauch des Eigentums von Arkema zu persönlichen Zwecken ist untersagt.

Darüber hinaus besitzt Arkema immaterielles Eigentum, wie zum Beispiel:

- > Know-how sowie von den Mitarbeitern entwickelten Konzepte und Erfindungen,
- > Kunden- und Lieferantenlisten, die Auftragsdaten, und im Allgemeineren Informationen über die verschiedenen Geschäfte des Unternehmens,
- > Ergebnisse, Prognosen oder sonstiger Finanzdaten,
- > technische und produktbezogene Informationen,
- > alle anderen vertraulichen Daten.

Mitarbeiter, die im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit vertrauliche Informationen verwenden, unterliegen der Einhaltung von Geheimhaltungspflichten, die für sie verbindlich gelten.

Sie müssen alle Regeln einhalten, die beim Zugriff auf ihnen bekannte Informationen zu beachten sind.

Unter keinen Umständen dürfen vertrauliche Informationen an nicht davon betroffene Dritte weitergegeben werden, auch nicht an Kollegen. Mitarbeiter dürfen vertrauliche Informationen nur innerhalb eines festgelegten rechtlichen Rahmens offenlegen. Jeder Mitarbeiter muss solche Informationen mit der nötigen Sorgfalt und in sicherer Form verwenden, bearbeiten und offenlegen und haftet ggf. für die Nichteinhaltung dieser Regeln. Auch nach dem Ausscheiden von Mitarbeitern gelten weiterhin sämtliche Geheimhaltungspflichten.

3.2 VERBOT VON INSIDERGESCHÄFTEN

Arkema ist ein börsennotiertes Unternehmen, für das besondere Vorschriften zur Offenlegung bestimmter Informationen gegenüber der Öffentlichkeit sowie ein Verbot des Insiderhandels gelten. Diese Informationen sind geschützt und müssen innerhalb des Unternehmens bleiben.

Bestimmte Mitarbeiter haben Zugang zu geschützten Informationen, die den Kurs der Arkema-Aktien beeinflussen können. Die Offenlegung geschützter Informationen (z. B. von Ergebnisprognosen oder geplanten Änderungen des Umfangs der Geschäftstätigkeiten von Arkema) gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit ist gesetzlich verboten.

Mitarbeiter mit Zugang zu geschützten Informationen dürfen keine Aktien kaufen oder verkaufen (auch nicht über Vermittler), solange die Informationen noch nicht öffentlich gemacht wurden.

Mitarbeiter mit Zugang zu solchen Informationen müssen alle Geheimhaltungspflichten einhalten und dürfen sie an niemanden weitergeben, auch nicht an Kollegen, Angehörige oder Freunde. Jede Person, die aufgrund geschützter Informationen Aktien kauft oder verkauft, macht sich u. U. des Insiderhandels schuldig.

3.3 INTERESSENKONFLIKTE

Mitarbeiter können in Situationen geraten, in denen ihre persönlichen Interessen oder die Interessen ihnen nahe stehender Personen oder Körperschaften im Gegensatz zu den Interessen von Arkema stehen. In diesem Fall darf die Objektivität oder Fairness gegenüber dem Arbeitgeber Arkema nicht beeinträchtigt werden.

Jeder Mitarbeiter, der eine Beteiligung an einem Unternehmen besitzt, das Geschäftsbeziehungen zu Arkema unterhält, muss dies seinem Vorgesetzten melden.

Mitarbeiter haben Folgendes zu unterlassen:

- Anteile/Beteiligungen an Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder anderen Partnern erwerben, ohne zuvor die schriftliche Genehmigung ihres Vorgesetzten eingeholt zu haben;
- Berufliche Tätigkeiten außerhalb von Arkema wahrnehmen, ohne zuvor die schriftliche Genehmigung ihres Vorgesetzten eingeholt zu haben.

Bei Zweifeln hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte sollten sich Mitarbeiter an ihren Vorgesetzten oder den Compliance-Ausschuss wenden.



4 UMSETZUNG DES ETHIK- UND COMPLIANCE-PROGRAMMS VON ARKEMA

Das Ethik- und Compliance-Programm von Arkema umfasst diesen Verhaltenskodex sowie alle geltenden Regeln und Verfahren der Ethik und Compliance bei Arkema.

Die Umsetzung dieses Programms erfolgt durch den Compliance-Ausschuss, der auch für die Kontrolle seiner Anwendung durch alle Mitarbeiter des Konzerns zuständig ist.

Die Einhaltung des Ethik- und Compliance-Programms von Arkema ist für alle Mitarbeiter verpflichtend.

Zum Zwecke einer verbesserten Umsetzung seines Ethik- und Compliance-Programms hat Arkema ein Meldesystem eingerichtet, das jeder/m Angestellten des Arkema-Konzerns (oder Gleichgestellter) ist, und auch anderen Personen, die extern oder gelegentlich mit Arkema zusammenarbeiten (Auftragnehmer, Intermediäre, Lieferanten, Kunden), die Möglichkeit bietet, eventuelle mit dem Unternehmen zusammenhängende Missstände, die ihnen bekannt sein sollten, zu melden. Diese Meldungen werden vom Whistleblowing-Komitee erfasst und verarbeitet.

4.1 COMPLIANCE-AUSSCHUSS

4.1.1 ERNENNUNG UND ABBERUFUNG

Der Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzende von Arkema ernennen die Mitglieder des Compliance-Ausschusses.

Der Compliance-Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- einem Vertreter der Rechtsabteilung,
- dem Direktor der Internen Revision und Prüfung
- dem Direktor für Sicherheit Umwelt Industrie,
- dem Direktor für Nachhaltige Entwicklung,
- einem Vertreter des Personalwesens (HR),
- einem Vertreter des Finanzwesens / der Steuerabteilung,
- einem Vice-President.

Die Mitglieder des Compliance-Ausschusses können nur durch Beschluss des Geschäftsführers und Vorstandsvorsitzenden von Arkema abberufen werden.

4.1.2 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN DES COMPLIANCE-AUSSCHUSSES

Der Compliance-Ausschuss ist für die Verfolgung der Problematiken der Einhaltung sowie die Entwicklung und Anwendung des Ethik- und Compliance-Programms bei Arkema zuständig. Dieses umfasst folgende Bereiche:

- > die Einhaltung des Wettbewerbs- bzw. Kartellrechts,
- > die Kontrolle der Handelsvermittler,
- > die Prävention von Betrug,
- > die Integrität der Geschäfts- und Handelspraktiken,
- > die Integrität des Arbeitsumfelds,
- > den Umweltschutz.

Der Compliance-Ausschuss wacht außerdem darüber, dass eingetretene Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder Verordnungen konzernweit bekannt gegeben werden.

Der Compliance-Ausschuss gibt Auskunft auf Fragen betreffend Ethik und Compliance, die von einem Mitarbeiter des Konzerns an ihn herangetragen werden könnte. Diese Fragen müssen an das Sekretariat des Compliance-Ausschusses gerichtet werden, das von der Rechtsabteilung übernommen wird.

Der Compliance-Ausschuss leitet das Protokoll jeder seiner Sitzungen an den Vorstand von Arkema weiter, in dem er eine Stellungnahme formulieren oder Empfehlungen aussprechen kann. Darüber hinaus erstellt er einen jährlichen Compliance-Bericht für den Vorstand des Konzerns.

Wenn Mitarbeiter das Compliance- und Ethikprogramm nicht einhalten, kann der Compliance-Ausschuss Sanktionen empfehlen. In diesem Fall muss der Ausschuss den/die Vorgesetzte(n) und die Personalabteilung informieren, die ggf. Sanktionen verhängen.

4.1.3 SEKRETARIAT DES AUSSCHUSSES

Für das Sekretariat des Compliance-Ausschusses ist die Rechtsabteilung zuständig. Diese kümmert sich um die Erstellung der Tagesordnungen und Protokolle sowie die Zentralisierung der formulierten Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichte, die vom Compliance-Ausschuss vorbereitet werden. Das Sekretariat ist außerdem zuständig für die Bearbeitung der Fragen zu Aspekten der Ethik oder Compliance, die von Mitarbeitern des Unternehmens an den Compliance-Ausschuss gerichtet werden können.

4.1.4 ETHIK-BEAUFTRAGTE

In den Regionen, in denen Arkema tätig ist, werden die regionalen Vice-Presidents als Vertreter des Compliance-Ausschusses ernannt. In ethischen Fragen können die Mitarbeiter sich direkt an sie oder auch an ihre jeweiligen Zuständigen der Personalabteilungen vor Ort wenden.

4.2 MELDESYSTEM UND WHISTLEBLOWING KOMITEE

4.2.1 DAS MELDESYSTEM DES UNTERNEHMENS

Das Meldesystem der Arkema steht jeder/m Angestellten des Konzerns, und auch jeder Person, die als Externer oder gelegentlich mit dem Unternehmen zusammenarbeitet, zur Verfügung.

Dieses Meldesystem kann für die Meldung folgender Arten von Missständen verwendet werden, bei:

- > festgestellten Verhaltensweisen oder Situationen, die einen Verstoß gegen den Ethik- und Verhaltenskodex von Arkema (einschließlich der ihm beigefügten Leitlinie zur Korruptionsbekämpfung) oder den Verhaltenskodex der Lieferanten von Arkema darstellen und die Tatbestände der Korruption (bzw. Bestechung) oder missbräuchlichen Einflussnahme betreffen;
- > einer kriminellen Handlung oder einem Delikt;
- > eindeutigen und schweren Verstößen gegen eine internationale Verpflichtung, die von der französischen Regierung ratifiziert oder verabschiedet wurde; oder gegen eine einseitige Maßnahme einer internationalen Organisation, die auf der Grundlage einer solchen Verpflichtung ergriffen wurde;
- > eindeutigen und schweren Verstößen gegen geltende Rechtsvorschriften oder Verordnungen;
- > Bedrohungen oder schweren Schäden für das Allgemeinwesen.

Zur Meldung derartiger Missstände kann folgende gesicherte E-Mail-Adresse, die speziell für das Meldesystem eingerichtet wurde, verwendet werden:

alert@arkema.com

Das Verfahren für die Nutzung dieses Meldesystems ist auf der Website und auch im Intranet von Arkema näher beschrieben.

4.2.2 ERNENNUNG UND ABERUFUNG DES WHISTLEBLOWING KOMITEES

Die Mitglieder des Whistleblowing Komitees, dessen Zusammensetzung im Intranet von Arkema beschrieben ist, werden vom Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Die Mitglieder des Whistleblowing Komitees können nur durch Beschluss des Geschäftsführers und Vorstandsvorsitzenden von Arkema abberufen werden.

4.2.3 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN DES WHISTLEBLOWING KOMITEES

Das Whistleblowing Komitee ist für die Erfassung und Bearbeitung der Meldungen, die über das von Arkema eingerichtete Meldesystem eingehen, zuständig.

Die Mitglieder des Whistleblowing-Komitees sowie die vom Komitee beauftragten Drittpersonen, die an der Bearbeitung der Meldung beteiligt sein können, haben sich einzeln und vertraglich zur Wahrung der Vertraulichkeit der Daten verpflichtet, die sie im Rahmen des Meldesystems von Arkema ggf. zu erfassen und zu verarbeiten haben.

Siège social : Arkema France

420, rue d'Estienne d'Orves
92705 Colombes Cedex – France
Tel.: +33 (0)1 49 00 80 80
Fax: +33 (0)1 49 00 83 96
www.arkema.com

November 2018